

Überstunden abbauen während Krankheit

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 17:28

Hallo,

Es gibt bestimmt irgendwo schon dazu etwas... aber ich habe es nicht gefunden...sorry 

Zu meiner Situation:

ich bin derzeit krank geschrieben. Meine SL hat massiv bossing betrieben und mich damit irgendwann geschafft, wenn ich die Situation kurz umreißen soll. Meine Ärztin und auch die Behörde halten es für nicht möglich, dass ich an die Schule zurück kann, ohne wieder zu erkranken. 

Nun bin ich also krank und sie haben eine Vertretung für mich, die meine 18 Stunden leisten soll. Es musste der Stundenplan geändert werden... ihr kennt das... Soweit...nun habe ich zufällig durch eine befreundete Kollegin erfahren, sie hatte mich besucht, dass ihr eine Stunde für ihr I-kind fehlt. Wir waren beide irritiert. Die Stunde muss ja irgendwo sein. Meine Kollegin ging daraufhin zur SL um nachzufragen... Und die Antwort führt mich jetzt zu meinem Problem. Die SL hat mich während meiner laufenden Krankschreibung nicht mit 18 sondern 17 Stunden im neuen Plan eingesetzt. Ich weiß davon offiziell nichts, da ich keinen Plan zugeschickt bekommen habe. Die gestrichene Stunde nimmt die SL von meinen angehäuften Überstunden. Die fehlende Stunde sei meine gestrichene Stunde so die Antwort der SL an die Kollegin. Denn die Vertretung ist aber tatsächlich mit 18 Stunden eingesetzt und hat in der nun fehlenden Stunde einfach eine Doppelsteckung in einer anderen schweren Klasse bekommen. (Also Übertragen hat sie die Überstunden dann tatsächlich nicht)

Nun meine Fragen:

Darf man Überstunden verrechnen während der Kollege krank ist? (Ich bin ja nicht mit 17 sondern 18 Stunden gestartet. Es wurde also im Nachhinein verändert und weder ich noch die Vertretung können derzeit davon irgendwie profitieren)

Wenn nicht, wie soll ich reagieren? (Wie gesagt unsere Vertrauensebene ist gestört)

Darf die SL tatsächlich Doppelsteckung bei nachgewiesenem I-Kind verweigern und diese zugunsten noch nicht überprüfer I-Kinder einsetzen?

Vielen Dank

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Oktober 2018 17:36

Zitat von Ichversuch's

... massiv bossing betrieben ...

???

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Oktober 2018 18:07

Zitat von Ichversuch's

Die gestrichene Stunde nimmt die SL von meinen angehäuften Überstunden.

Solltest Du Angestellte sein, wäre das ganz klar rechtswidrig. Bei Beamten mag das anders aussehen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Oktober 2018 18:17

Ich würde mich an den übergeordneten Personalrat wenden und diese Situation genauso schildern. Dann soll er sich an deine Schulleitung wenden.

Mir kommt es jedenfalls spanisch vor.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Oktober 2018 18:24

Wieso solltest du darauf reagieren? Du weißt doch davon gar nichts. Oder bekommst du weniger Krankengeld?

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Oktober 2018 18:33

Zitat von Krabappel

Wieso solltest du darauf reagieren? Du weißt doch davon gar nichts. Oder bekommst du weniger Krankengeld?

Das wohl kaum, zumal sie ja mit ziemlicher Sicherheit noch gar kein Krankengeld bezieht. Aber ihr Stundenguthaben, das sie sich auszahlen lassen oder abfeiern könnte, schmilzt.

Beitrag von „ninale“ vom 19. Oktober 2018 18:34

Ebenfalls - wieso solltest du reagieren?

Zusätzlich:

Du hast einen Arbeitsvertrag oder eine Zuweisung / Teilzeitbescheid über 18 Stunden. Punkt.
Deine SL ist autonom in der Stundenplanung bzw. den Lehrereinsatz.

Hast du einen Nachweis über die Überstunden?

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Oktober 2018 18:51

Wir in NRW haben aber ein z.B. Langzeitkonto. Wenn wir z.B. 18 Stunden geben müssen, aber nur 17 Stunden geben oder uns aus anderen Gründen Stunden abgezogen werden (wie es bei der TE der Fall ist), dann bekommen wir auf unser Langzeitkonto eine Minusstunde. Bei der nächstbesten Gelegenheit (z.B. neues Schuljahr) müssen wir dann statt 18 Stunden 19 Stunden geben. Ich würde in diesem Fall auf jeden Fall z.B. beim Personalrat nachfragen, ansonsten sind wir (bzw. der TE) irgendwann Freiwild: Du bist ja krank, also musst du irgendwann Stunden nacharbeiten. Am Ende werden mir dann - wenn ich an einem Tag mit 9 Stunden krank war - 9 Stunden von meinem Überstundenkonto (das Monatliche) abgezogen. Danke für Nichts. Ich mache also z.b. 8 Überstunden, 9 werden mir wegen KRankheit abgezogen. Also bekomme ich nix ausgezahlt. Super! Echt!

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 19:26

Zitat von Sofawolf

???

Die Fragezeichen verstehe ich nicht...es führt meiner Ansicht nach zu nichts, wenn ich hier jetzt erkläre wie die Schikane zu meiner Überbelastung geführt hat.

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 19:29

Zitat von fossi74

Das wohl kaum, zumal sie ja mit ziemlicher Sicherheit noch gar kein Krankengeld bezieht. Aber ihr Stundenguthaben, das sie sich auszahlen lassen oder abfeiern könnte, schmilzt.

Nein ich beziehe noch kein Krankengeld. (Bin übrigens Beamte auf Lebenszeit)

Und es ist genau so, dass die Überstunden weg sind wenn ich aus der Krankheit komme. Das wäre mehr als blöd. Ich habe nämlich ein kleines Kind Zuhause und brauche die daher für Notfälle.

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 19:34

Zitat von ninale

Ebenfalls - wieso solltest du reagieren?

Zusätzlich:

Du hast einen Arbeitsvertrag oder eine Zuweisung / Teilzeitbescheid über 18 Stunden.

Punkt.

Deine SL ist autonom in der Stundenplanung bzw. den Lehrereinsatz.

Hast du einen Nachweis über die Überstunden

Ich habe natürlich einen Nachweis. Ist immer alles im Vertretungsplan dokumentiert und archiviert und wird für alle transparent pro Quartal ausgehängt.

Ich hatte zu Beginn des Schuljahres über 20 Plustunden. Da hieß es zu Beginn noch, behalte

diese, du kannst sie auch wegen der schlechten Unterrichtsversorgung derzeit eh nicht nehmen.

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 19:39

Zitat von Krabappel

Wieso solltest du darauf reagieren? Du weißt doch davon gar nichts. Oder bekommst du weniger Krankengeld?

ich weiß es tatsächlich offiziell nicht. Natürlich habe ich aber Sorge, dass wenn ich wieder da bin die Stunden weg sind. Und dann ist das plötzlich meine Schuld, weil ich mich nicht gekümmert habe oder so

Meiner SL traue ich in die Richtung leider eine Menge zu...

Beitrag von „Djino“ vom 19. Oktober 2018 20:05

Sprich mit dem Schulbezirkspersonalrat. Eine solche Abrechnung ist nicht rechtmäßig.

Ähnliche Situationen kommen bei PR-Fortbildungen immer wieder mit Blick auf das Abitur zur Sprache.

Da ist eine an manchen Schulen gefundene Regelung das "Vorarbeiten", das dann später "abgebummelt" werden kann - was ebenfalls in dieser Art der Abrechnung nicht rechtmäßig ist. Das sieht dann so aus, dass jemand für einen Kurs im letzten Semester vor dem Abitur mit nur der Hälfte der Stunden in der internen Abrechnung erscheint (es wird also nur eine statt zwei Stunden angerechnet). Die Logik dahinter: Ungefähr zu den Osterferien wird die letzte Unterrichtsstunde im Abdeckerkurs erteilt, danach entfällt der Unterricht, da es kein Prüfungskurs ist, fällt auch keine weitere Arbeit an. Verteilt über das Halbjahr ist das dann ja tatsächlich nur eine Stunde. Problematisch (und das ist die Analogie zu dir/ deiner Abrechnung) wird das in den Fällen, in denen die unterrichtende Lehrkraft bis Ostern unterrichtet und danach krankheitsbedingt ausfällt. Sie hat also zwei Stunden unterrichtet, bekommt aber nur eine angerechnet. Die "Entlastungsphase" mit dem Wegfall des Kurses kann sie nicht nutzen aufgrund der Erkrankung - und der nicht mehr vorhandene Kurs muss auch nicht vertreten werden, so dass das für die Statistik der Schule ein entsprechender Gewinn ist.

Grundlage für die Anrechnung von Plus-/Minusstunden ist häufig genug noch der außer Kraft

getretene "Erbsenzählererlass", den die Landesschulbehörde in der Vergangenheit immer noch mal angeführt hat, um gewisse Regelungen zu erläutern.

Sprich aber auch noch mal mit deiner Schulleitung (oder lass den PR das erledigen), ob man vielleicht die veränderte Situation in der internen "Statistik" mit berücksichtigt hat. Die Stunde taucht vielleicht deshalb nicht mehr auf, weil keiner die I-Stunde durchführen kann. Würde dann heißen, dass deine Plus-Stunde nach Rückkehr an die Schule weiterhin vorhanden wäre. (So liest sich dein Post nicht, aber man kann der SL ja auch einen Lösungsvorschlag in den Mund legen 😊).

Falls du tatsächlich nicht an die Schule zurückkehren solltest, sondern den Dienst an einer anderen Schule wieder aufnimmst, verfallen übrigens alle deine Plus- (oder auch Minus-) Stunden. Die werden nicht übertragen oder ausbezahlt - soweit es sich nicht um ein vorab durch die Landesschulbehörde genehmigtes freiwilliges (oder verpflichtendes) Arbeitszeitkonto handelt.

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 19. Oktober 2018 20:33

Danke, das leuchtet mir alles ein.

Ich werde mich an den SPR wenden.

"Falls du tatsächlich nicht an die Schule zurückkehren solltest, sondern den Dienst an einer anderen Schule wieder aufnimmst, verfallen übrigens alle deine Plus- (oder auch Minus-) Stunden. Die werden nicht übertragen oder ausbezahlt."

Oh, das stimmt meines Wissens so nicht. Ich arbeite nicht für die Schule sondern das Land. Mehr- und Minderarbeit muss ausgeglichen werden. Deswegen ist man ja bemüht auch nicht über 40 Plusstunden zu kommen. Ich kenne Fälle wo man mit den Überstunden der anderen Schule arbeiten musst, Ansage von SBPR.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Oktober 2018 21:17

[Zitat von Flipper79](#)

...Am Ende werden mir dann - wenn ich an einem Tag mit 9 Stunden krank war - 9 Stunden von meinem Überstundenkonto (das Monatliche) abgezogen.

Und wenn ich an meinem unterrichtsfreien Tag krank bin, bekomme ich kein Geld oder wie?



Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Womit sollte der Chef denn das begründen?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 19. Oktober 2018 21:29

Zitat von Ichversuch's

Die Fragezeichen verstehe ich nicht...es führt meiner Ansicht nach zu nichts, wenn ich hier jetzt erkläre wie die Schikane zu meiner Überbelastung geführt hat.

Ich verstehe "bossing" nicht. Ich spreche nur Deutsch. Entschuldige.

Beitrag von „MarlenH“ vom 19. Oktober 2018 21:38

Bossing = Mobbing durch den Boss

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Oktober 2018 21:41

Zitat von Krabappel

Und wenn ich an meinem unterrichtsfreien Tag krank bin, bekomme ich kein Geld oder wie? Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Womit sollte der Chef denn das begründen?

Das war meinerseits auch ironisch gemeint. Dass es nicht geht, ist mir schon klar.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Oktober 2018 21:55

...ich kann mir auch nicht vorstellen, wie er die Überstunde der Kollegin in deren Krankschreibung abfeiern will. Scheint mir ausgeschlossen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2018 22:23

[@Krabappel](#)

Doch, das ist technisch möglich.

Wenn die TE während ihrer Erkrankung beispielsweise für ein Halbjahr nun laut offiziellem Plan nur 17 statt 18 Stunden machen muss (aber nach wie vor für 18 Stunden bezahlt wird), dann ist es theoretisch denkbar, dass sie im unmittelbar folgenden Schuljahr (so sehen es die Regeln ja vor) künftig die eine Stunde mehr machen muss.

Dies der TE jedoch zu verschweigen ist schon ein starkes Stück, zumal sie während ihrer Erkrankung von dieser für sie ja fiktiven Stundenermäßigung nichts hat und im anschließenden Schuljahr eine unbezahlte (!) Stunde mehr arbeiten muss.

Sollte eine Schulleitung so verfahren dann ist das in meinen Augen allerdings eine ziemliche Sauerei. Auch in Niedersachsen dürfte es eine Dienstordnung geben, in der die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und KollegInnen festgelegt ist. Ein solches Vorgehen ist wohl das krasse Gegenteil davon.

Da würde ich auch wie schon empfohlen zum Personalrat gehen bzw. ggf. direkt jemanden Offizielles im Ministerium oder der unmittelbar nachgeordneten Behörde ansprechen. (Bezirksregierungen gibt es in NDS ja nicht mehr)

Beitrag von „Djino“ vom 19. Oktober 2018 22:39

[Zitat von Bolzbold](#)

Bezirksregierungen gibt es in NDS ja nicht mehr

Stattdessen Regionalabteilungen 

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Oktober 2018 22:44

Zitat von Bolzbold

...

Wenn die TE während ihrer Erkrankung beispielsweise für ein Halbjahr nun laut offiziellem Plan nur 17 statt 18 Stunden machen muss (aber nach wie vor für 18 Stunden bezahlt wird), dann ist es theoretisch denkbar, dass sie im unmittelbar folgenden Schuljahr (so sehen es die Regeln ja vor) künftig die eine Stunde mehr machen muss.

...

Verstehe ich nicht. Dann könnte er sie auch für 7 Stunden einplanen? Wo ist die Grenze? Sowas Bedarf doch bestimmt einer Personalratsanhörung? 😳

Beitrag von „Djino“ vom 19. Oktober 2018 23:02

Zitat von Krabappel

Sowas Bedarf doch bestimmt einer Personalratsanhörung?

Nö. Nennt sich flexibler Unterrichtseinsatz (weshalb benannter "Erbsenzählererlass" eigentlich "Flexi-Erlass" heißen sollte).

Ist für die Schule (und den Kollegen) ja eigentlich auch von Vorteil (wenn's ausgewogen/mit Rücksprache genutzt wird). Manch einer reduziert ja seine Stundenanzahl auch so, dass es eigentlich nicht zu den unterrichteten Fächern passt.

Meine Fächer werden in fast allen Jahrgängen 4-stündig unterrichtet. Das passt irgendwie nicht zur ungeraden Unterrichtsverpflichtung. Wenn da noch die Unterrichtskontinuität / mein durch mich gewünschter Einsatz in einigen Jahrgängen hinzukommt, ist es durchaus für mich von Vorteil, wenn ich in diesem Schuljahr eine Stunde weniger, im nächsten Schuljahr eine Stunde mehr unterrichte.

Beitrag von „Ichversuch's“ vom 20. Oktober 2018 09:46

"Da würde ich auch wie schon empfohlen zum Personalrat gehen bzw. ggf. direkt jemanden Offizielles im Ministerium oder der unmittelbar nachgeordneten Behörde ansprechen. (Bezirksregierungen gibt es in NDS ja nicht mehr)"

Dazu vielleicht kurz...unsere Dezernentin ist eine gute Freundin meiner SL die ihre Hand schützend über sie hält. Ich bin nicht die erste, die schikaniert wird und Kollegen die wegen Problemen dann bei der Behörde angerufen haben, weil sie sich nicht von der SL unterstützt fühlten zum Beispiel, bekamen ordentlich Gegenwind durch die Dezernentin und die SL war mit ihrem Benehmen fein raus...

Ich vertraue deswegen der Behörde nicht richtig. Aber ich werde den SBPR kontaktieren.